

# NIEDERSCHRIFT

über die 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2017

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18.30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	20.00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeister	Ing. Mag. Werner Frießer Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Andrea Neuner Erna Andergassen Gerhard Neuner Anton Kirchmair Franziska Stark Markus Hiltpolt Martin Schwenniger Mario Marcati Alexander Schmid Mag. Josef Kneisl Anton Hiltpolt	
<u>Weiters:</u>		Ing. Bernd Gatz Bettina Hörhager	
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderäte	Therese Schmid Mag. Albert Bloch	
<u>Ersatzleute:</u>		Stephan Öfner (für GR Therese Schmid) Christine Bloch (für GR Mag. Albert Bloch)	

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 81/5 KG Seefeld, rund 338 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), Seyrling Karl, Maximilianweg, weiters Gst. 81/6 KG Seefeld rund 247 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) (Hausdorf-Seidenberger Daniela, Maximilianweg), sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes;
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp 583/72, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes, (**Wohnbau Carisma - Karwendelweg**).
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen .73, .77/1, .82 und Gpn. 137/10, 137/11, 137/12, 137/14, 137/3, 137/4, 137/5, 137/8, 137/9, 319/3, 319/4, 319/5, 319/6, 319/7, 353/1, 353/11, 353/13, 353/14 (neu formiert), 353/15, 353/17, 353/5, 353/6, 353/7 und 353/8

- und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der neu formierten Gp 353/14 - Vorlage der eingelangten Stellungnahmen (**Eigentümergeinschaft Citypassage - Albrecht GmbH**).
7. Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme eines Trennstückes 1 im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> aus Gst. 236 (Erben nach Hubert Neuner) und Zuschlagung zum öffentlichen Gut Gst. 633 (Heilbadstraße) nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.
  8. Christina Beck - Vorlage und Beschlussfassung Löschung der Dienstbarkeit des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes in EZ 880 KG Seefeld zu Gunsten der Gemeinde Seefeld.
  9. Fahrverbot Gemeindeweg zur Volksschule - Beratung und Beschlussfassung über Änderung Ausnahmeregelung von „Bewohnern und Lehrpersonen“ auf „Anrainerverkehr“.
  10. Vorlage und Beschlussfassung Ansuchen Bürgermusikkapelle auf Gewährung einer Sondersubvention für Anschaffung von Instrumenten in der Höhe € 10.433,-.
  11. Förderung der Anschlussgebühren.
  12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
  13. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2017 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister legt eine Resolution der Österreichischen Gemeinden an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses vor. Damit wird vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Unterfertigung und Weiterleitung der Resolution zu.

Wie der Bürgermeister weiters ausführt entwickelt sich der Betrieb des Kindergarten- und Schülerbusses nach Abstimmungsgesprächen ausgezeichnet und wird gerne angenommen.

Er schlägt weiters vor, dass die Budgetsitzung nach den Weihnachtsfeiertagen stattfindet, da diverse Ansatzposten (Straßenzüge neu und Feuerwehr-Parkplatz) noch abgeklärt werden müssen.

Das Retentionsbecken beim Feuerwehrparkplatz mit 800 m<sup>3</sup> unterirdischem Raum liege im Terminplan und wird in zwei Wochen abgedeckt. Der südseitige Teil Umbau Bahnhofsareal sei soweit abgeschlossen (Busterminal, Taxistandplätze etc). Auch der Innenausbau des Gebäudes schreitet voran. Damit ist die erste große Bauphase abgeschlossen.

Die Bauarbeiten Infrastruktur werden von der bauausführenden Firma GLS leider nicht termingerecht erledigt. Der Loipenbau muss unter allen Umständen fertig werden, damit der Tourismusverband rechtzeitig mit der Beschneigung beginnen kann. Die WM Halle ist stark im Verzug (Ausfall Trockenbauer). Durch einen heutigen technischen Unfall bei der Sprungschanze wurde der fertiggestellte Schanzenlift schwer beschädigt.

Die Umbauarbeiten bei der Fernwärme sind fertiggestellt, Ende November wird Strom produziert. Der solcherart anfallende Gewinn fließt in die heuer gegründete Holding ein und kompensiert allfällige anderweitige Verluste bei den Gemeindebetrieben. Der reklamierten Lärmbelästigung wird noch im Herbst durch Anbringung eines Schallschutzes Rechnung getragen.

Die Rosshütte arbeitet sehr erfreulich mit einem Gewinn von € 785.000,-- für das heurige Geschäftsjahr, die Kühlturmanlage wurde fertiggestellt, was eine Schneeproduzierung bereits bei rund minus 3 Grad garantiert.

Die Bachaufweitung beim Areal Seekirchl sei für heuer abgeschlossen, GR Mag. Josef Kneisl berichtet, dass der erste Teich fertiggestellt sei, als Absicherung habe man ein Zaunprovisorium errichtet, dieses wird im nächsten Jahr wiederum entfernt. Der zweite Teich wird noch größer, entstehen werden kristallklare Grundwasserseen, bereits jetzt kann man erkennen, dass hier eine attraktive Landschaftsgestaltung mit dem neu konzipierten Spazierweg zum Gschwandtkopf entsteht. Der asphaltierte Weg vom Hotel St. Peter zum unteren Parkplatz Schneider wird abgetragen und der Parkplatz absolut autofrei gehalten. Es entsteht eine Blumenwiese bis ins Möserer Tal, welche nur noch einmal jährlich im August gemäht wird. Bei dieser Gelegenheit ersucht GR Mag. Josef Kneisl in Absprache mit den Bauhöfen von Gemeinde und Tourismusverband Flächen auf dem Pfarrhügel und beim Wildsee einmal im Jahr zu mähen, damit diese nicht versteppen.

Er spricht auch noch die Kritik hinsichtlich der Bauarbeiten WM-Infrastruktur und Seekirchl-Areal an - der zerstörte Wald und die Kulturlandschaften werden selbstverständlich wiederum aufgeforstet und begrünt. Der provisorische Zaun beim ersten Teich Seekirchl sei aus Sicherheitsgründen bis zur Gesamtfertigstellung unbedingt erforderlich. Der Bürgermeister ergänzt, dass das aktuelle Erscheinungsbild natürlich nicht schön ist, die Renaturierung und Instandsetzung der Naturgebiete nach Abschluss der Bauarbeiten wird zügig erfolgen und sei im übrigen ein Bestandteil der Auflagen der Landesumweltschaft.

Punkt 3: GR Erna Andergassen bringt den Termin für die Ausstellungseröffnung von Carola Dertnig im Kunstpavillon am 24.11.2017 zur Kenntnis.

GR Mag. Josef Kneisl präsentiert die äußerst gelungene und informative Broschüre „Natur am Wildsee“, welche ab sofort im Infocenter TVB und in den Hotels aufliegt. Flora und Fauna werden darin auch für nicht geschulte Biologen interessant vorgestellt.

Punkt 4: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer teilt mit, dass die gegenständlichen Gste. 81/5 (Karl Seyrling) und 81/6 (Hausdorf-Seidenberger Daniela) am Pfarrhügel keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen. Die Grundstücke sind vorwiegend als Bauland gewidmet, ein geringer westlicher Randbereich liegt im Freiland. Um geplante Baumaßnahmen durchführen zu können, soll für die beiden Parzellen eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2011 hergestellt werden. Das gesamte Grundstück (ursprünglich Gp. 81) liegt seit Erstellung des Flächenwidmungsplanes für das Ortsgebiet 1984 teils in Bauland und teils in Freiland. Bei der seinerzeit im Jahre 2002 von der Familie Seyrling erfolgten Aufteilung in insgesamt fünf Grundstücke wurde vermutlich der dadurch entstehenden Widmungsdiskrepanz bedauerlicherweise nicht Rechnung getragen.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wird für die Gste. 81/5 und 81/6 eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2011 hergestellt. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungs-

büro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 23.10.2017, Planungsnummer 351-2017-00008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 81/5 KG Seefeld, rund 338 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4), (Seyrling Karl, Maximilianweg), weiters Gst. 81/6 KG Seefeld rund 247 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) (Hausdorf-Seidenberger Daniela, Maximilianweg) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5 : Vorgelegt wird der ausgearbeitete Entwurf des Büro Planalp hinsichtlich des Bauvorhabens Wohnanlage Carisma mit 12 Wohneinheiten im Karwendelweg. Das Planungsgebiet umfasst die Gp. 583/72 und liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Seefeld. Das Gelände im Planungsbereich steigt vom Karwendelweg aus stark in nordöstlicher Richtung an. Aufgrund des steilen Geländes sieht das Bauvorhaben eine terrassenförmige Anordnung der einzelnen Stockwerke vor.

Es existiert bereits ein Bebauungsplan für die Rechtsvorgängerin Wohnbau ZIMA (aufsichtsbehördlich geprüft am 21.09.2016). Wie sich nachträglich herausgestellt hat, wurden die oberirdische und die unterirdische Bebauungsdichte für die geplante Bauform zu eng begrenzt. Um dem Projekt hinsichtlich der Bebauungsdichten einen raumplanungsfachlich angemessenen Spielraum zu lassen, soll ein überarbeiteter Bebauungsplan für den gegenständlichen Bereich erlassen werden. Wie GR Mag. Josef Kneisl als Obmann des Bauausschusses dazu ausführt, wäre dieses Wohnprojekt nach dem neu erstellten Raumordnungskonzept nicht mehr genehmigungsfähig. Auf Grund der Tatsache, dass bereits ein rechtskräftig genehmigter Bebauungsplan für den Rechtsvorgänger ZIMA existiert, hat man sich auf eine Bebauungsdichte von 0,45 oberirdisch, gleich wie bei erst kürzlich erlassenen Bebauungsplänen im Ortsgebiet geeinigt.

Verpflichtende Mindestinhalte der Bebauungsbestimmungen:

Die Straßenfluchtlinie wird gegenüber der öffentlichen Verkehrsfläche auf Gst. 632 (Karwendelweg) unter Berücksichtigung einer Verbreiterung des Karwendelweges auf 6 m festgelegt.

Die Baufluchtlinie verläuft in einem durchgehenden parallelen Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie.

Für den Planungsbereich gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2011.

Als Mindestbaudichte wird die Baumassendichte mit einem Wert von 0,9 festgesetzt. Für das gesamte Planungsgebiet gilt eine höchstzulässige Wandhöhe von 7,5 m. darüber hinaus wird der höchste Punkt des Gebäudes in Metern über der Adria für mehrere Bereiche differenziert festgelegt.

Zusätzlich zur Mindestbaudichte wird für das Planungsgebiet eine Höchstbaudichte (BMD) festgelegt. Darüber hinaus werden die höchstzulässige oberirdische Bebauungsdichte (BBD<sub>o</sub>) und die höchstzulässige unterirdische Bebauungsdichte (BBD<sub>u</sub>) fixiert.

Mit der Festlegung einer maximalen oberirdischen Bebauungsdichte von 0,45 soll die geplante Bauform ermöglicht und gleichzeitig eine ausreichende Freiflächenversorgung erreicht und eine „Verhüttelung“ der Freiflächen durch

Flugdächer, Gartenhäuschen, Lagerschuppen etc. vermieden werden. Die Festlegung einer maximalen unterirdischen Bebauungsdichte von 0,6 verfolgt das Ziel, dass nicht der gesamte Bauplatz mit Garagen, Kellerräumen etc. unterbaut wird und solcherart kein Wurzelraum für Bäume etc. mehr vorhanden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 11/1017 vom 07.11.2017 im Planungsbereich Teilfläche Gst. 583/72 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6 : Vorgelegt wird die Stellungnahme der Frau Jasmin Zuderell (Miteigentümerin des anrainenden Gst. 353/11) zur Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes der Eigentümergemeinschaft Citypassage-Albrecht GmbH, Bahnhofplatz auf den Gstn. .73, .77/1, .82 u.w., im Zeitraum 27.09. bis 21.10.2017. Das Raumplanungsbüro Planalp stellt in seiner raumplanungsfachlichen Beurteilung dazu folgendes fest:

Frau Zuderell bringt einen Widerspruch gegen den Bebauungsplan wegen eines groben Verstoßes ihrer Interessen vor. Durch das geplante Bauvorhaben würden die südseitigen Terrassenfenster ihrer Wohnung verbaut und die Wohnung dadurch der wesentlichen Lichtquelle beraubt und an Wert verlieren.

Das betroffene Gst. 353/11 ist Bestandteil des Planungsgebietes im Bereich des Bestandsgebäudes befinden sich Aufenthaltsräume, welche von Süden belichtet werden. Auf Grund der besonderen Bauweise im vorliegenden Gebiet müssen alle angrenzenden Grundparzellen mit einbezogen werden. Die festgelegte maximale Bauhöhe und maximale Gebäudesituierung im erlassenen Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplanes für das Bauvorhaben Citypassage stehen zwar nicht im Widerspruch zu einem allfällig privatrechtlich bestehenden Fenster- und Lichtrecht. Allerdings hat der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld bereits in der Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, dass die Anrainerin auf jeden Fall mit einzubeziehen sei und der Erhalt einer ausreichenden, die Nutzungsqualität sichernden Belichtung für die betreffende Wohneinheit abgesichert werden muss.

Daher wird der Stellungnahme insofern entsprochen, als dass durch die Festlegungen des Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes für die südseitigen Aufenthaltsräume des Gebäudes auf Gst. 353/11 die Freihaltung einer aus raumplanungsfachlichen Sicht ausreichenden, die Nutzungsqualität sichernden Lichteintrittsfläche (Ermittlung in Anlehnung an die OIB Richtlinie 3 Punkte 9.1.1 - 9.1.3 sichergestellt wird. Dazu hat ein Festlegungsbereich HG H 1192,0 einen Abstand von zumindest 11 m und ein Festlegungsbereich HG H 1196,3 einen Abstand von zumindest 14,7 m zum Nachbargebäude auf Gst. 353/11 einzuhalten. Der vorgesehene Freiraum zwischen 1. und 2. Reihe wird auf ganzer Länge von 6 auf 8 m aufgeweitet.

GR Mag. Josef Kneisl ergänzt, dass im seinerzeit erfolgten Architekturwettbewerb Bebauung Bahnhofstraße und Bahnhofplatz eine Höherzonung aller Geschäftsgebäude auf zwei Vollgeschoße angedacht wurden. Das Büro Planalp hat diese Variante bei dem in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2017 beschlossen

Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan bereits umgesetzt, was dem Gemeinderat leider nicht bewusst war. GR Alexander Schmid hätte sich sonst als Betroffener der Stimme enthalten. Der Vorteil im heute vorliegenden, Bebauungsplan durch Einbeziehung aller Grundstücke und Auflösung von bestehenden Grundgrenzen liegt in der Bebaubarkeit. Diese ist jedoch ausschließlich gemeinsam durchführbar, eine Einzelaufstockung und damit zinnenartige Verbauung wird auf lange Zeit ausgeschlossen. Er weist daher ausdrücklich nochmals daraufhin, dass im nun vorliegenden Bebauungsplan sämtliche angeführten Grundstücke entlang des Bahnhofplatzes und der Bahnhofstraße auf zwei Vollgeschoße erhöht werden. Das geplante Bauvorhaben Aufbau City-Passage bedeute ein drittes Obergeschoß mit Dachgeschoß. Die Ausweisung der Stellplätze müsse im Bauvorhaben geklärt werden, die allfällige Gewährung einer Ausgleichsabgabe sei im Gemeinderat zu beschließen. GR Anton Kirchmair wirft ein, dass man im Falle von drei aneinanderreihenden Grundbesitzern, welche ihr Geschäftslokal aufstocken möchten, schon eine solche Erhöhung ins Auge fassen könnte.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass in der seinerzeitigen Besprechung zwei Grundeigentümer vehement gegen eine allfällige Aufstockung argumentiert hätten. Eventuell gibt ja der neu gestaltete Bahnhofsbereich doch Impulse und die Besitzer entschließen sich für eine Aufstockung ihrer Geschäftslokale. Eine gefällige, lebendige Gestaltung der Fußgängerzone (Beleuchtung) wird einmal mehr angeregt. Ein Alleingang einzelner Lokale wird jedoch sicher nicht möglich sein, jedes Bauvorhaben bedarf eines ergänzenden Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld den mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017 genehmigten Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan datiert vom 20.09.2017, aufzulassen und der Stellungnahme der Anrainerin Jasmin Zuderell stattzugeben.

Mit 13 Stimmen dafür und zwei Enthaltungen wegen Befangenheit (GR Alexander Schmid und Anton Kirchmair) wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH überarbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 09/0917 im Planungsbereich **Bahnhofstraße-Bahnhofplatz-Reitherspitzstraße-Innsbrucker Straße**, im Bereich der Parzellen .73, .77/1, .82 und Gpn. 137/10, 137/11, 137/12, 137/14, 137/3, 137/4, 137/5, 137/8, 137/9, 319/3, 319/4, 319/5, 319/6, 319/7, 353/1, 353/11, 353/13, 353/14 (neu formiert), 353/15, 353/17, 353/5, 353/6, 353/7 und 353/8 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes Zahl 10/0917 im Bereich der neu formierten Gp 353/14, Planerstellungsdatum 30.10.2017, (Planungsbereich **Bahnhofplatz**) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7 : Im Zuge der Nachlassregelung Neuner Hubert und der geplanten Errichtung von drei Einfamilienwohnhäusern in der Heilbadstraße haben sich die Erben bereit erklärt, aus der in ihrem Eigentum stehenden gegenüberliegenden Gp. 236 ein Teilgrundstück 1 im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> lastenfrei an den öffentlichen Straßengrund Gst. 633 abzugeben. Dieses Grundstücksgeschäft wird nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG durchgeführt und bezieht sich auf die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros NeCon ZT KG, GZL.: 6038-1/2017 vom 11.08.2017.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat an das Vermessungsamt Innsbruck einen Antrag auf Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung des angeführten Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu stellen.

Punkt 8 : Vorgelegt wird der Antrag von Christina Beck auf Löschung des Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Seefeld auf der in ihrem Eigentum stehenden EZ 880. Die im seinerzeitigen Kaufvertrag aus dem Jahr 1974 für den Siedlungsbau Am Klosterwald eingetragenen Rechte sind schon lange erloschen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, auf dieses Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung auf EZ 880, die Kosten hierfür sind von der Antragstellerin zu tragen.

Punkt 9 : Auf dem Gemeindeweg zur Volksschule besteht seit dem Jahr 1993 ein verordnetes Fahrverbot an Schultagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr, ausgenommen Bewohner und Lehrpersonen. Da die Besucher der neu gebauten Wohnanlage „Neue Heimat“ in letzter Zeit vermehrt angezeigt werden, ist diese an die Gemeinde Seefeld mit dem Vorschlag herangetreten, diese Zusatztafel auf „Anrainerverkehr“ abzuändern, damit Besucher der Wohnanlage auf den Besucherparkplätzen nicht mehr gestraft werden.

In der Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig, den Akt an die Bezirkshauptmannschaft, Verkehrsreferat abzugeben. Es ist nicht ganz klar, welche Verkehrsteilnehmer der Begriff „Anrainerverkehr“ umfasst. Es muss jedenfalls eindeutig geklärt sein, dass nur Lehrpersonen und Bewohner sowie allfällige Besucher zu den Wohnanlagen zufahren dürfen. Eventuell gibt es eine eindeutige Definition bzw. anderweitige Möglichkeiten den Verkehr zu den Bring- und Abholzeiten der Schule in den Griff zu bekommen.

Punkt 10 : Vorgelegt wird das Ansuchen der Bürgermusikkapelle Seefeld auf Sondersubvention zur Anschaffung von dringend benötigten Instrumenten für Jungmusiker in der Gesamthöhe von € 10.433,--. Die Gemeinderäte sind sich der Verantwortung zur Förderung des Nachwuchses für die Musikkapelle bewusst und loben die vielen Auftritte zu den diversen (Traditions)veranstaltungen und Präsentationsterminen.

Dem Vernehmen nach wurde das Ansuchen auch an den Tourismusverband gestellt, sodass die Gemeinderäte einstimmig beschließen, den Hälftebeitrag in der Höhe von € 5.216,50 zu genehmigen.

Punkt 11 : Da keine Anträge auf Förderung der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien vorliegen, wird dieser Punkt wiederum abgesetzt.

Punkt 12 : In der Angelegenheit Benützung Proberaum der Bürgermusikkapelle Seefeld durch die Veranstalter des Seefelder Kristallzauber wurde ein vernünftiger Konsens gefunden.

Über Anfrage von GR Anton Hiltpolt über den Baumbestand hinter der Friedhofsmauer wird mitgeteilt, dass man in der letzten Vorstandssitzung bereits über eine Lärmschutzmaßnahme gesprochen habe. GR Mag. Albert Bloch wird mit Vertretern der HTL Kontakt aufnehmen für ein schulisches Projekt (schmiedeeisene Elemente und Glas), zusätzlich kann man sich eine neue Gestaltung durch Bepflanzung mit Bäumen bzw. Sträuchern vorstellen.

GR Anton Hiltpolt wünscht sich eine bessere funktionelle Wegführung für die vielen Radfahrer am Plateau (Zubringer Hirnweg, Überführung Bundesstraße, Anbindung Leutasch), es sollen „familientaugliche“ Radwege entstehen.

Hinsichtlich Vergabe Siedlungsgründe hinter der WM Halle wird ein Ausschuss mit folgenden Mitgliedern aus dem Gemeinderat gegründet: Vbgm. Markus Wackerle, Mag. Josef Kneisl, Andrea Neuner, Franziska Stark, Alexander Schmid, Markus Hiltpolt, Anton Hiltpolt und Anton Kirchmayr. Demnächst werden in der ersten Beratung die Kriterien und der weitere Ablauf für die Vergabe festgelegt.

GR Alexander Schmid spricht die Neuregelung Pendlerparkplätze für den Winter 2017/18 an. Beraten wird, ob der nun freiwerdende Taxi- und Busparkplatz nördlich des Bahnhofes, Parkplatz Golfacademy oder auch das zugeschüttete Retentionsbecken beim Feuerwehrparkplatz nochmals als Überbrückung angeboten werden kann. Eventuell könnte man mit der Gebührenpflicht auch erst im April 2018 beginnen.

Der Verkauf des „Milchhofes“ in Seefeld ist nunmehr mit Herbst 2018 vakant, die Gemeinde Seefeld hat bekanntlich ein Vorkaufsrecht. Die Gemeinderäte sind einhellig der Meinung, dass ein Ankauf Sinn mache. Das sanierungsbedürftige Gebäude soll abgebrochen und das Grundstück bis zur Weiterverwendung begrünt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungsgespräche mit der Tirol Milch zu führen.

Punkt 13 : Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: